

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 05.07.2012

Zuckermarktordnung bis 2020 beibehalten - Versorgung und Preisstabilität sichern, Markt-orientierung fortsetzen!

Beschluss des Landtages vom 18.01.2012 - Drs. 16/4396

Der Zuckermarkt in der EU wird seit 1968 durch eine gemeinsame Marktordnung geregelt. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Versorgung der heimischen Märkte sicherzustellen und diese vor den erheblichen Mengen- und Preisschwankungen des Weltmarktes zu schützen. Sie bietet somit allen Beteiligten verlässliche Rahmenbedingungen und sichert die heimische Erzeugung von Zucker. Die Setzung von Rahmenbedingungen für den Zuckersektor ist zudem keine Erscheinung, welche ausschließlich innerhalb der EU zu finden ist. Auch in den meisten anderen Erzeugerländern sind die wirtschaftlichen Bedingungen der Zuckerproduktion durch den offiziellen Rahmen festgelegt.

Die Zuckermarktordnung beruht seit ihrer Einführung auf zwei zentralen Instrumenten, die die Realisierung der o. g. Ziele sicherstellen. Zum einen wurde ein Quotensystem geschaffen, dass die Gemeinschaftserzeugung mengenmäßig reguliert, zum anderen werden Einfuhren zu niedrigen Preisen mit Zöllen belegt. Beide Instrumente sind bis zum heutigen Tag für das Funktionieren der Marktordnung charakteristisch und unverzichtbar. Sie sollen u. a. sicherstellen, dass der EU-Binnenmarktpreis nicht unter ein bestimmtes Preisniveau absinkt, um die Rentabilität des Rübenanbaus und der Zuckererzeugung in der Europäischen Union zu erhalten.

Im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU sind kürzlich die Vorschläge der EU-Kommission veröffentlicht worden, die ein Auslaufen der Quotenregelung im Jahr 2015 beinhalten. Sowohl Landwirte, Zuckerindustrie als auch Verbraucher benötigen weiterhin Planungssicherheit, sodass ein Ausstieg derzeit nicht zu vertreten ist.

Der Landtag bittet deshalb die Landesregierung, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Zuckermarktordnung in ihrer jetzigen Form bis zum Jahr 2020 beibehalten wird.

Antwort der Landesregierung vom 04.07.2012

Die Landesregierung hatte bereits im Vorfeld der Landtagsentschließung maßgeblich auf eine ablehnende Position des Bundesrates zu den Reformvorschlägen der EU-Kommission bezüglich des Zuckersektors hingewirkt. Gemäß des betreffenden Bundesratsbeschlusses vom 16.12.2011 (Ziff. 26, BR-Drs. 632/11) solle Planungssicherheit für alle Wirtschaftsbeteiligten hergestellt und für eine ausreichende Versorgung auf dem EU-Zuckermarkt gesorgt werden. Die letzte Reform der Zuckermarktordnung (2006) habe tiefgreifende Strukturanpassungen auf dem Zuckermarkt ausgelöst, die erst im Jahr 2010 abgeschlossen worden seien. Um den Erfolg dieser Strukturanpassung nicht zu gefährden, solle die Abschaffung der Quotenregelung in einem angemessenen Zeitrahmen und Übergangsprozess stattfinden.

Aus Sicht der Landesregierung sollte sich der im Bundesrat genannte „angemessene Zeitrahmen“ bis 2020 erstrecken. Diese Position wird offensiv politisch vertreten und findet sich auch im Entwurf des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des Europäischen Parlaments vom 05.06.2012 zu dem Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung „Einheitliche GMO“) wieder. Darin wird vom Berichterstatter Michel Dan-

tin gefordert, dass die Quotenregelung bis zum Ende des Zuckerwirtschaftsjahres 2019/2020 verlängert werden solle und dass die EU-Kommission zum 01.07.2018 dem Europäischen Parlament und dem Rat im Hinblick auf eine Abschaffung der Quotenregelung einen Bericht über geeignete Folgeregelungen, die Zukunft des Zuckersektors und mögliche Voranpassungsmaßnahmen vorlegen möge.

Damit ist die Landesregierung der Bitte des Landtages im Zuge der Beteiligung am EU-Rechtssetzungsverfahren sowie durch weitere entsprechende Positionierungen nachgekommen.